3. Beilage zu Nr. 34 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonntag den 9. Februar 1908.

Auf Abzahlung.

Kleiderstoffe.

Einzelne **Möbel** Anzahlung **2** Mk.
Zimmer-Einrichtungen Anzahlung **5** Mk.
Farbige Küchen Anzahlung **6** Mk.
Federbetten Anzahlung **3** Mk.
Teppiche, Tischdecken, Gardinen,
wöchentliche Abzahlung **nur 1 Mark.**
Freie Lieferung. Wagen ohne Firma.

Paul Sommer,
14 Leipzigerstrasse 14,
1. und 2. Etage.
10 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Schuhe, Stiefel.

Paletots, Anzüge 3 Mk. Anzahlung.

Verwaltungsstatistik.

Auf dem Schlachthofe wurden, wie wir den von dem Städtischen Statistischen Amte herausgegebenen Statistischen Monatsberichten entnehmen, insgesamt 96086 (1906: 89966) Schlachtungen vorgenommen. Die einzelnen Gattungen sind an der Gesamtsumme in folgender Weise beteiligt (zum Vergleich ist das Verhältnis der diesjährigen Zahlen zu den vorjährigen in Klammern hinzugefügt): Ochsen und Bullen 4738 (+ 334), Kühe oder Färsen 6038 (— 520), Kälber 15661 (+ 397), Schafe 15501 (— 1189), Schweine 51415 (+ 7672) und Pferde 2733 (— 574). Aus den Zahlen geht hervor, daß der Mangel an Ochsen und Schweinen, bei sich in den Jahren 1905 und 1906 empfindlich bemerkbar machte, gehoben ist. Denn einerseits haben die Zahlen der Schlachtungen für diese Gattungen, besonders für die Schweine, zugenommen und andererseits hat die Zahl der Tiere, welche zum Ersatz für das fehlende Ochsen- und Schweinefleisch geschlachtet wurden, bedeutend abgenommen. Von Interesse ist es, die Prozentzahlen der einzelnen Tiergattungen für das Berichtsjahr mit den Durchschnittszahlen der Jahre 1900 bis 1905 zu vergleichen, das ungünstige Jahr 1906 ist also außer Rechnung gelassen. Es entfielen von 100 Schlachtungen auf Ochsen 1907: 4,9 (1900 bis 1905 4,2), Kühe 6,3 (7,5), Kälber 16,3 (19,3), Schafe 16,2 (18,8), Schweine 53,5 (47,4), Pferde 2,8 (1,8). Danach haben also die Schlachtungen von Ochsen und Schweinen zugenommen, die übrigen abgenommen.

Die Feuerwehr wurde 111 mal alarmiert, und zwar zu 16 Groß-, 7 Mittel-, 61 Kleinfeuern und 11 Schornsteinbränden. In 16 Fällen lag blinder Lärm vor. Zu Hilfeleistungen wurde die Feuerwehr 27 mal gerufen, davon 21 mal zum Aufgeben von Pferden. Krankentransporte wurden 1874 ausgeführt, also im Durchschnitt täglich 5.

Die Lesehalle wurde von 102524 Personen (93390 Männern und 9134 Frauen) benutzt. Der höchste Besuch während eines Tages war im Januar mit 570, davon 50 Frauen, zu verzeichnen, der niedrigste im Juni mit 107, davon 5 Frauen. Im Durchschnitt des ganzen Jahres war der tägliche Besuch 256 Männer und 25 Frauen, zusammen 281. Die Gesamtzahl der von der Volksbibliothek entliehenen Bücher betrug 45334.

Die Rechtsauskunftsstelle wurde von 1648 Männern und 1284 Frauen, zusammen 2932 Personen in Anspruch genommen. Außerdem fanden 1180 wiederholte Rücksprachen statt. Die 2932 Anfragen verteilten sich folgendermaßen: Krankenversicherung 119, Unfallversicherung 115, Alters- und Invaliditätsversicherung 142, Gewerbeordnung 365, Dienstvertrag 244, Gesindeordnung 300, Mietrecht 599, Eherecht 245, Steuersachen 79, Armensachen 37, sonstige Rechtssachen 684. Der Beruf der Anfragenden war: Handwerker 402, selbständige Kaufleute 115, Handlungsgehilfen 197, Beamte 124, Arbeiter 501, weibliche Angestellte (Stützen, Kindergärtnerinnen, Wirtschafterinnen) 88, Dienstboten, Aufwärterinnen usw. 216, verschiedene Berufe 498, ohne Beruf und Berufsangabe 701.

Der städtischen Säuglingsfürsorgestelle, welche seit dem 1. April 1907 besteht, wurden bisher 309 Säuglinge, davon 35 uneheliche, überwiesen.

Eine genaue und eingehende Darstellung der Ergebnisse der statistischen Erhebungen für das Kalenderjahr und Rechnungsjahr 1907 wird den ersten Teil des nächsten Verwaltungsberichtsberichts bilden. In diesem werden auch die Resultate der Preisstatistik behandelt werden, für die jetzt die Zahlen eines abgeschlossenen Jahres noch nicht vorliegen.

Dr. Hesse.

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung am Donnerstag den 7. Februar.

Am Tische des Bundesrats: von Bethmann-Hollweg, von Schoen.

Präsident **Graf Stolberg** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten mit einem Nachruf auf den Herzog von Sachsen-Altenburg. Die Mitglieder des Hauses, auch die Sozialdemokraten, haben sich von den Plätzen erhoben.

Zuckerkonvention und Zuckersteuer.

Zweite Lesung der drei auf die Zuckerkonvention bezüglichen Abkommen.

Abg. **Rimpau** (ntl.) erstattet den Kommissionsbericht. Die Kommission beantragt die Zustimmung zu dem Abkommen mit der Maßgabe zu erteilen, daß die Ratifikation des Vertrages nicht früher erfolgt, als bis die Herabsetzung der Zuckersteuer die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren gefunden hat. Die Kommission hat den Antrag Schwerin in Form eines Gesetzentwurfs angenommen, dessen Art. 1 die Zuckersteuer spätestens am 1. Oktober 1909 von 14 auf 10 Mk. herabsetzt. Sollte vor diesem Zeitpunkt eine Erhöhung der Reichseinnahmen erfolgen, wodurch ein etwaiger Ausfall an Zuckersteuer sichergestellt werde, so soll die Herabsetzung gleichzeitig mit dieser Erhöhung anderer Einnahmen erfolgen. Dieses Gesetz sollte gleichzeitig mit der Ratifikation des Zuckervertrages in Kraft treten. Ein Antrag der Blockparteien bestimmt, daß die Zuckersteuer vom 1. April 1909 an auf 10 Mk. von 100 kg Reingewicht herabgesetzt werde, sofern bis dahin Gesetze zu stande kommen, die eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches um mindestens 35 Millionen Mark jährlich ausmachen. Kommen solche Gesetze erst nach diesem Standpunkt zu stande, so erfolgt die Herabsetzung der Steuer gleichzeitig mit ihrem Inkrafttreten.

Staatssekretär des Innern **von Bethmann-Hollweg** erklärt, daß die Vorschläge der Kommission für die Regierung unannehmbar seien. Er bitte aber hinzufügen, daß die Regierung von der Zusage, welche sie am 24. Januar gegeben habe, in keiner Weise zurücktreten werde. Für den Fall des Zustandekommens der Vereinbarungen sei sie nach wie vor bereit, die gewünschte Herabsetzung der Zuckersteuer zuzugestehen, sobald sie von einer ordnungsmäßigen Deckung des zu zu erwartenden Einnahmenausfalls abhängig gemacht werde. Dem Vermittelungsantrage könne die Regierung zustimmen. (Beifall.)

Abg. Graf **von Schwerin-Löwitz**: Wir halten nach wie vor die Beschlüsse der Kommission für richtig. Da aber die Regierung durchaus nicht sich dafür aussprechen will, sind wir bereit, für den vorliegenden Abänderungsantrag zu stimmen.

Abg. Dr. **Spahn** (Ztr.): Wir stimmen der Zuckerkonvention zu, dem Abänderungsantrage aber nicht, aus finanziellen und verfassungsrechtlichen Bedenken.

Abg. Dr. **Paasche** (ntl.): Wir haben uns davon überzeugt, daß es einen unnützen Konflikt zwischen Regierung und Parlament geben würde, wenn wir auf dem Kommissionsbeschlusse stehen bleiben würden. Wir werden daher für den Vermittelungsantrag eintreten.

Abg. Dr. **Wiemer** (freis. Vp.): Vor allem muß die Fortführung der Konventionspolitik gesichert werden im Interesse der Industrie wie der Verbraucher. Wir stimmen mit Betriebung für den Kompromißantrag.

Abg. Dr. **Südekum** (Soz.): Wir lehnen aus verfassungsrechtlichen und anderen Gründen den Kompromißantrag ab.

Abg. von Oertzen (reikons.), Abg. Schweickhardt (deutsche Vp.), Abg. Vogt-Hall (wirtsch. Vg.), Abg. Grabott (Pole) sprechen sich gleichfalls für den Kompromißantrag aus.

Abg. Graf **Schwerin-Löwitz** (kons.): Nach Herrn Spahns Auffassung ist die Verbilligung des Zuckers von 2 Pfg. pro Pfund belanglos. Als aber beim Zollartikel das Getreide um die Hälfte dieses Betrages verteuert wurde, da wurde gleich über die bösen Agrarier gezetzteren.

Darauf wurden die Zuckerabkommen einstimmig angenommen. Der Kompromißantrag wird in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 112 Stimmen angenommen.

In namentlicher Abstimmung über den Aggregierungsfonds wird dieser entgegen dem Kommissionsbeschlusse der Regierungsforderung annähernd gleichgebracht. Dafür stimmen der Block mit 171 gegen 142 Stimmen. Mit dem Antiblock stimmt auch die Hälfte der freisinnigen Vereinigung.

Zum weiteren Verlauf der Beratung des Militärstats stellt Generalleutnant **Sixt von Arnim** unter Bezugnahme auf die günstigen Erfahrungen mit der Militärtreichule in Paderborn eine solche für Soldaten in Aussicht.

Abg. **Wetzel** (ntl.), Abg. **Leser** (Ztr.) und Abg. **Hildenbrand** (Soz.) führen Klage über Verkehrsbeeinträchtigungen bei den Schießübungen in Württemberg.

Württembergischer Oberst **von Dorrer** gibt die schwere Belästigung durch Sperrung der Straßen zu. Schuld seien aber die Gemeinden, die ihre Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht hätten.

Abg. **Haußmann** (D. Vp.) erklärt, daß es offensichtlich an Schießplätzen fehle.

Abg. **Köhler** (wirtsch. Vg.) befürwortet die Herstellung von Feldschießen.

Generalmajor **von Lochow** führt dagegen Ersparnisgründe an.

Abg. **Stücklen** (Soz.) fordert bei Vergebung von Arbeiten Zuziehung von Arbeiterorganisationen. Die Arbeitsordnung in der Schneidewerftstätte in Altona sei eine Gefängnisordnung.

Generalmajor **von Lochow** verweist auf die Anerkennung des Betriebes durch das sozialdemokratische Hamburger Blatt.

Abg. **Göring** (Ztr.) bittet um Berücksichtigung des Handwerks bei den Vergebungen der Besteldungsämter.

Abg. **von Gersdorff** (kons.) bittet die Militärverwaltung, nach den Manövern die Schützengräben durch ihre eigenen Leute beseitigen zu lassen.

Abg. **Rupp** (kons.) ersucht um Berücksichtigung bei der Abschätzung der Flurschäden.

Generalmajor **von Lochow** gibt den Landwirten anheim, die Schützengräben durch Arbeiter zuwerfen zu lassen. Ersatz werde geleistet werden.

Abg. **Neuner** (natl.) tritt für Besserstellung der Korpsapotheker ein ebenso Abg. **Sommer** (freis. Vp.).

Generalleutnant **von Armin** stellt eine Neuregelung in Aussicht.

Abg. **Rogalla von Bieberstein** (kons.) Abg. **Wachhorst de Wente** (natl.), Abg. **Varenhorst** (Wp.) und Abg Dr. **Hahn** (Bd. d. L.) treten für Förderung der Remontezucht durch Erhöhung der Remontepreise ein.

Generalleutnant **von Armin** erklärt, daß die Remontepreise im nächsten Jahre wohl erhöht werden würden.

Abg. **Kunz** (freis. Vp.) spricht sich unter dem Beifall des Hauses für eine bessere körperliche Ausbildung der Jugend aus. Die Militärverwaltung solle den Schulen Uebungsplätze zur Verfügung stellen. (Beifall.)

Generalleutnant **von Armin**: Wir erkennen diesen Standpunkt durchaus an, denn wir wissen, was uns eine gesunde Jugend wert ist. (Lebhafter Beifall.)

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr: Zuckerkonvention, Militärstat (Fortsetzung), Post- und Telegraphenverwaltung.

Schluß gegen 7 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle, 7. Februar.

* **Sachbeschädigung.** Blut wollte der Arbeiter Reinhold Radny aus Ammendorf am Abend des 19. November sehen — da schlug er mit seiner Faust eine Fensterscheibe seines Nachbars ein. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 15 Mark.

* **Wegen Veranstaltung eines öffentlichen Tanzvergnügens,** wozu die polizeiliche Genehmigung nicht eingeholt war, waren die Vorstandsmitglieder des Musikvereins in Döllnitz und der Gastwirt Weißner daselbst vom Ortsvorsteher mit Strafmandaten belegt worden. Da Weißner richterliche Entscheidung beantragt hatte, so beschäftigte die Sache das Schöffengericht. Der aus 24 Mitgliedern bestehende Verein hatte für den zweiten Weihnachtsfeiertag ein Vereinsvergnügen angemeldet und dazu alle Familien in Döllnitz durch Karten eingeladen. Auch in den umliegenden Dörfern waren Familien mit Einladungen bedacht worden, und am Saaleingange wurde die Kontrolle nicht gerade scharf ausgeübt, so daß noch mancher Einlaß erhielt, der nicht geladen war; selbst politische Arbeiter wurden diesmal nicht zurück gewiesen, ebenso waren von Halle eine Anzahl Soldaten erschienen. M. war der Ansicht, daß er für die Uebertretung des Vereinsvorstandes nicht mit verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof hielt ihn aber gleichfalls für schuldig und erkannte auf eine Geldstrafe von 10 Mark.

* **Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes.** Frau Bertha Werner, Crölwitzerstr. 7, hatte in den Jahren 1906 und 1907 ihre jetzt 8jährige Stiefsochter Elie sehr oft in rohester Weise mißhandelt. Der Lehrer der Kleinen bemerkte öfters, daß das Kind Beulen und andere Verletzungen am Kopfe und im Gesicht hatte und erfuhr dann auf Befragen, daß es von der Stiefmutter in brutalster Weise geschlagen worden war. Als er Ende v. J. das bedauernswerte Kind wieder in solchem Zustande fand, veranlaßte er, daß zwei Lehrerinnen sich auch einmal den bloßen Körper der Elie ansahen. Der Befund war derart, daß das Kind durch einen Polizeibeamten einem Arzte zugeführt wurde, der die Mißhandlungen bescheinigte, sodaß nun gegen die rohe Stiefmutter gerichtlich vorgegangen werden konnte. Der Angeklagten wollte ihr auf 3 Monate ins Gefängnis geschickt wissen. Der Gerichtshof billigte ihr aber noch einmal mildernde Umstände zu, und so kam sie mit einer Geldstrafe von 60 M. davon.

Reichsgericht.

rz. **Leipzig**, 7. Februar.

* **Spionageprozeß.** Unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten Dr. Freiherrn von Bilow begann heute früh 9 Uhr der Spionageprozeß gegen 1. den Kaufmann Adolf Hawerländer aus Berlin, geboren am 12. Juni 1884 in Elberfeld, 2. den Maschinisten Karl Niemand aus Berlin, geboren am 12. Januar 1878 in Belgern bei Torgau, und 3. den Werkmeister Friedrich Mierendorf aus Berlin, geboren am 29. April 1871 in Krukdorp, Kreis Crivitz in Mecklenburg. Die Anklage vertritt Herr Staatsanwalt Joel. Verteidigt werden die Angeklagten durch die Herren Rechtsanwälte Kurlbaum und Justizrat Bodenstein aus Leipzig und von Palmowski in Berlin. Nachdem die Angeklagten über ihre Personalien befragt worden waren, wurde, noch bevor der Eröffnungsbeschluß verlesen worden war, die Oeffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung im Interesse der Staatssicherheit ausgeschlossen. — Das Urteil wurde in der sinsten Stunde verkündet. Die Angeklagten sind für schuldig erachtet worden eines gemeinschaftlich begangenen Verbrechens gegen § 1 des Spionagegesetzes; es werden verurteilt Hawerländer und Niemand zu je 5 Jahren, Mierendorf zu 3 Jahren Zuchthaus, jeder zu 5 Jahren Ehrenverlust; außerdem wird gegen jeden Polizeiaufsicht für zulässig erachtet. Die Untersuchungshaft wird angerechnet bei H. mit sechs, bei N. mit zwei und bei M. mit drei Monaten. Für erwiesen ist erachtet worden, daß Hawerländer und Niemand einen von Mierendorf angefertigten Tiefenzeichner für eine Seemine nach Petersburg gebracht haben. Hawerländer war nach Cuxhaven gereist und hatte sich mit dem Zeugen Minenmatrosen Brecht (der inzwischen zur Verantwortung gezogen worden ist) in Verbindung gesetzt. Er verlangte von ihm den Tiefenzeichner für die deutsche Marine. Brecht hatte einen geheimen Bericht nebst Gutachten der Inspektion und vier Photographien des Tiefenzeichners in Händen und brachte diese Sachen in das Hotel, in welchem Hawerländer wohnte. Dieser fertigte danach eine Skizze an; außerdem verfertigte er ein Schreiben der geheimen Kommandantur, welches sich auf die Einführung des neuen Tiefenzeichners bezog. Hawerländer fuhr nach Berlin zurück, wo Mierendorf und Niemand Kenntnis von der Herkunft der Zeichnung erhielten. Nach der Zeichnung stellte Mierendorf ein Modell des Tiefenzeichners her, welches für Rußland bestimmt war. Hawerländer und Niemand sind dann nach Petersburg gereist und haben die Zeichnung hinübergeschafft. In Petersburg haben beide auch dem englischen Marineattaché Kenntnis von dem Tiefenzeichner gegeben. Der Gerichtshof hat sämtliche Tatbestandsmerkmale des § 1 des erwähnten Gesetzes für erwiesen erachtet. Die Angeklagten haben aus schnöder Gewinnsucht gehandelt und als Deutsche ihr Vaterland in schwere Gefahr gebracht. Sie haben es sich auch nicht als Warnung dienen lassen, daß schon vor langer Zeit andere Personen aus gleichem Anlaß verurteilt worden sind. — Die Angeklagten nahmen das Urteil mit dumpfer Gelassenheit entgegen. Einer von ihnen stieß, als er abgeführt wurde, grimmige Worte des Hasses aus und schwor Rache für die Zeit nach Abbüßung seiner Strafe.

Der Kinder Freude ist der **Germania-Kuchen.** In jeder Familie beliebt! Diese prachtvollen schönen Kuchen nur durch **Germania-Backpulver** als zuverlässigstes millionenfach bewährt. Paket 10 ₰, 3 Pakete 25 ₰, mit Prämienbon. Hofliefernant **Franz** bekannte Hefen- und Backpulverfabrik **Halle a. S.** Verkaufslokal Märkerstraße, geöffnet 7—12 und ½2—7 Uhr und die Plakat führenden Geschäfte allerorts.

Beachtenswert.

Das gesamte **Herren-, Burschen- und Jünglings-Konfektions-Lager** des grossen Warenhauses **Hermann Tietz in Gera** wurde bekanntlich von mir weit unter regulärem Werte, wegen Aufgabe dieser Artikel, erworben. Diese Waren und auch einzelne Restbest. m. Lagers, bestehend aus erstklassigen Fabrikaten moderner

Diese Woche „Billige Herren-Hosen!"

Herren-Jackett-, Rock-, Gehrock- u. Frack-Anzüge, Frühj.- u. Winter-Paletots, Gummi-Mäntel, Wetter-Pelerinen, Einzelne Jacketts, Westen, Herren- und Knaben-Joppen, Konfirmanden-Anzüge, Burschen-, Jünglings- und Knaben-Anzüge, Knaben-Hosen aus Resten etc. etc.,

kommen bis auf weiteres, so lange der Vorrat reicht, ohne Rücksicht auf den früheren Preis zu wirklichen **Schleuderpreisen**

zum Ausverkauf bei Julius Hammerschlag, Halle a. S., 36 Gr. Ulrichstrasse 36, nahe der Alten Promenade.

Beachtenswert.

Beachtenswert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080209043/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder bei den hiesigen städtischen Mittel- und evangelischen Volksschulen findet

Montag den 10. Februar d. Js., nachmittags von 2—5 Uhr

statt.

I. Mittelschulen:

a) Mädchen-Mittelschule in der **Gr. Steinstraße,** Schulvorsteher: Rektor Steger. **Aufnahme** im Zimmer Nr. 26.

b) Knaben-Mittelschule in der **Klosterstraße,** Schulvorsteher: Rektor Könele. **Aufnahme** im Rektor-Zimmer.

c) Mittelschule für Knaben und Mädchen in der **Friedenstraße,** Schulvorsteher: Rektor Dr. Maennel. **Aufnahme** in den Zimmern Nr. 34—37.

d) Knaben-Mittelschule in der **Charlottenstraße,** Schulvorsteher: Rektor Groihe. **Aufnahme** im Zimmer Nr. 18.

e) Mittelschule für Knaben und Mädchen in der **Torstraße,** Schulvorsteher: Rektor Beck. **Aufnahme** im Zimmer Nr. 51.

Bezüglich der Grenzen der einzelnen Mittelschul-Bezirke wird folgendes bemerkt:

Die Bezirke der Mädchen-Mittelschule in der Gr. Steinstraße und der Knaben-Mittelschule in der Klosterstraße werden im Norden begrenzt von der Lafontaine-, Böck-, Roonstraße, dem Viktoriaplatze und der Cecilienstraße. Diese Grenzstraßen gehören **mit** zu den beiden vorgenannten Mittelschulen. Der Bezirk der Knaben- und Mädchen-Mittelschule in der Friedenstraße liegt nördlich der aufgeführten Grenzstraßen.

Die südlich dieser Grenzstraßen bis Mansfelder-, Talamt-, Rathaus-, Hagen- und Krukenbergstraße belegenen Stadtteile gehören zur Knaben-Mittelschule in der Klosterstraße und zwar einschließlich Talamt-, Rathaus-, Hagen- und Krukenbergstraße, jedoch ausschließlich Mansfelderstraße.

Die Mansfelderstraße, sowie die südlich der Talamt-, Rathaus-, Hagen- und Krukenbergstraße belegenen Stadtteile **bis einschließlich** der Herrenstraße, des Moritzzwingers, der Neuen Promenade, Schluppe, Lindenstraße, Merseburgerstraße bis zur Rassinteristraße und Rassinteristraße gehören zu dem Bezirke der Knaben-Mittelschule in der Charlottenstraße.

Der Bezirk der Mädchen-Mittelschule in der Großen Steinstraße reicht im Süden bis einschließlich Mansfelder- und Herrenstraße, Moritzzwinger, Neue Promenade, Königstraße und dem in der Verlängerung der letzteren liegenden Teile der Rassinteristraße.

Die südlich des letztgenannten Straßenzuges wohnenden schulpflichtigen Mädchen gehören zur Mittelschule in der Torstraße.

Dieserigen Schüler und Schülerinnen, welche Ostern 1908 von der Volksschule nach der Mittelschule umgeschult werden wollen, sind gleichfalls am 10. Februar d. Js. dem betreffenden Mittelschulrektor anzugeben.

II. Evangelische Volksschulen.

a) Volksschule I und II, **Neue Promenade 13,** Schulvorsteher: Rektor Hanse.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 7, Erdgeschoß,
„ Mädchen „ Nr. 6, „

b) Volksschule III und IV, **Hermannstraße 32,** Schulvorsteher: Rektor Graefe.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 29 des Neubaues,
„ Mädchen „ Nr. 32 „ „

c) Volksschule V und VI, **Taubenstraße 13,** Schulvorsteher: Rektor Dr. Wohlrabe.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 3,
„ Mädchen „ Nr. 15.

d) Volksschule VII und VIII, **Lessingstraße 13,** Schulvorsteher: Rektor Sommer.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 3,
„ Mädchen „ Nr. 4.

e) Volksschule IX und X, **Liebenauerstraße,** Schulvorsteher: Rektor Schulze.
Aufnahme der Knaben obere Turnhalle,
„ Mädchen untere „

f) Volksschule XI und XII, **Böllberger weg,** Schulvorsteher: Rektor Müller.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 1,
„ Mädchen „ Nr. 4.

g) Volksschule XIII und XIV, **Friesenstraße,** Schulvorsteher: Rektor Panzegrau.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 1 der Schule XIII
„ Mädchen „ Nr. 1 „ „ XIV.

h) Volksschule XV und XVI, **Dreyhauptstraße,** Schulvorsteher: Rektor Penseler.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 3 } Erdgeschoß.
„ Mädchen „ Nr. 5 }

i) Knaben-Volksschule in **Halle-Giebichenstein,** Schulvorsteher: Rektor Schneider.
Aufnahme im Schulhause Gr. Brunnenstr. 5, Zimmer Nr. 2.

k) Mädchen-Volksschule in **Halle-Giebichenstein,** Schulvorsteher: Rektor Kümmer.
Aufnahme im Schulhause Friedenstr. 34, Zimmer Nr. 4

l) Volksschule in **Halle-Trotha.** Schulvorsteher: Rektor Brinkmann.
Aufnahme im Schulhause Morstr. 2, Zimmer Nr. 4.

m) Volksschule in **Halle-Cröllwitz.** Schulvorsteher: Rektor Schneider.
Aufnahme im Schulhause Schulberg 19a, Zimm. Nr. 2.

n) Volksschule XXIV, **Huttenstraße 10,** Schulvorsteher: Rektor Tietsch.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 2,
„ Mädchen „ „ Nr. 3.

o) Volksschule XXV, **Freiimfelderstraße,** Schulvorsteher: Rektor Seidenstücker.
Aufnahme der Knaben im Zimmer Nr. 1 } Erdgeschoß.
„ Mädchen „ Nr. 2 }

In welcher Volksschule die einzelnen Straßen gehören, geht aus dem nachstehenden Verzeichnisse hervor.

Schulpflichtig ist jedes Kind, welches bis zum 30. Juni 1908 sechs Jahre alt wird.

Kinder, die im Jahre 1908 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, können nicht in diesem, sondern erst im nächsten Jahre in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
Der Impfschein und der Taufschein, bei den ungetauften Kindern an Stelle des letzteren die Geburtsurkunde.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Kinder, deren rechtzeitige Anmeldung unterbleibt, der Schule zwangsweise zugeführt werden. Wenn die schulpflichtigen Kinder bei den betreffenden Herren Rektoren für Ostern d. J. bereits im voraus angemeldet worden sind, ist eine nochmalige Anmeldung an dem oben bezeichneten Tage nicht erforderlich. Anträge auf Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuche wegen Krankheit sind bei der Schuldeputation einzureichen.

Halle a. S., den 29. Januar 1908.

Der Magistrat, Schuldeputation.

Verzeichnis

der Straßen mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Schulbezirken.

I/II, N. Pr. = Volksschule I/II, Neue Promenade. — III/IV, Herm. = Volksschule III/IV, Hermannstraße. — V/VI, Tau. = Volksschule V/VI, Taubenstraße. — VII/VIII, Sch. L. = Volksschule VII/VIII, Schiller- u. Lessingstraße. — IX/X, Lieb. = Volksschule IX/X, Liebenauerstraße. — XI/XII, Böllb.-W. = Volksschule XI/XII, Böllbergerweg. — XIII/XIV, Frie. = Volksschule XIII/XIV, Friesenstraße. — XV/XVI, Drey. = Volksschule XV/XVI, Dreyhauptstraße. — H.-G. = Volksschule Halle-Giebichenstein. — H.-Cröllw. = Volksschule Halle-Cröllwitz. — H.-Trotha = Volksschule Halle-Trotha. — XXIV, Hutt. = Volksschule XXIV, Huttenstraße. XXV, Freiimf. = Volksschule XXV, Freiimfelderstraße.

Ackerstraße — VII/VIII, Sch. L.
Adolfstraße — H.-G.
Advokatenweg 1—9, 36—48 — III/IV, Herm. — Die übrigen Nummern — H.-G.
Albert Schweitzerstraße — I/II, N. Pr.
Albert Schmidtstraße — V/VI, Tau.
Albrechtstraße 1—16, 27—46 — III/IV, Herm. — Die übrigen Nummern — VII/VIII, Sch. L.
Angerweg — H.-G.
Anhalterstraße — XIII/XIV, Frie.
Ankerstraße — XV/XVI, Drey.
Annenstraße — IX/X, Lieb.
Artilleriestraße — XXIV, Hutt.
Augustastraße — XIII/XIV, Frie.

Baderei — V/VI, Tau.
Bäckerstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Bärgasse — XV/XVI, Drey.
Bahnhof (am) — I/II, N. Pr.
Bahnhofstraße — H.-Trotha.
Barbarastraße — XXIV, Hutt.
Barfüßerstraße — III/IV, Herm.
Bauhof (am) — I/II, N. Pr.
Bechersdorf — XV/XVI, Drey.
Beesenerstraße — Rannischerplatz bis Lutherstraße — IX/X, Lieb. — Lutherstraße bis Huttenstraße — XXIV, Hutt.
Beesenerweg — XXIV, Hutt.
Belfortstraße — H.-Cröllw.
Bergstraße — III/IV, Herm.
Berlin (großer) — I/II, N. Pr.
Berlin (kleiner) — I/II, N. Pr.
Berlinerstraße — XIII/XIV, Frie.
Bernburgerstraße — III/IV, Herm.
Bernhardystraße — IX/X, Lieb.
Bertramstraße — V/VI, Tau.
Beyschlagstraße — IX/X, Lieb.
Bismarckstraße — VII/VIII, Sch. L.
Blücherstraße — I/II, N. Pr.
Blumenstraße — III/IV, Herm.
Blumenthalstraße VII/VIII, Sch. L.
Böckstraße — H.-G.
Böllbergaffe — III/IV, Herm.
Böllberger Mühlrain — XI/XII, Böllb.-W.
Böllbergerweg — XI/XII, Böllb.-W.
Brachwitzerstraße — H.-Trotha.
Brandenburgerstr. — VII/VIII, Sch. L.
Braunhausstr. (große) — I/II, N. Pr.
Braunhausstr. (kleine) — I/II, N. Pr.
Breitestraße — III/IV, Herm.
Bruckdorferstraße — IX/X, Lieb.
Brüderstraße — XIII/XIV, Frie.
Brunnerstraße (große) — H.-G.
Brunnenstraße (kleine) — H.-G.
Brunoswarte — V/VI, Tau.
Buddestraße — I/II, N. Pr.
Bülowstraße — VII/VIII, Sch. L.
Büschdorferstraße — XXV, Freiimf.
Buggenhagenstraße — XXIV, Hutt.
Burgstraße — H.-G.

Canenaer Weg — XXV, Freiimf.
Canstein straße — IX/X, Lieb.
Charlottenstraße — XIII/XIV, Frie.
Cröllwitzerstraße — H.-Cröllw.

Dachritzstraße — III/IV, Herm.
Delitzscherstraße — XXV, Freiimf.
Dessauerstraße 1—6 nach XIII/XIV, Frie. — Die übrig. Nummern nach VII/VIII, Sch. L.
Deyholdstraße — V/VI, Tau.
Dieskauerstraße — IX/X, Lieb.
Dölauerstraße — H.-Cröllw.
Domplatz — XV/XVI, Drey.
Domstraße — XV/XVI, Drey.
Dorotheenstraße — XIII/XIV, Frie.
Dreyhauptstraße — XV/XVI, Drey.
Dreyanderstraße — I/II, N. Pr.
Dzendzistraße — XIII/XIV, Frie.

Eckleinstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Eichendorffstraße — H.-G.
Eisässerstraße — H.-Cröllw.
Ernestusstraße — H.-G.
Ernst Moritz Arndtstr. — VII/VIII, Sch. L.

Fährstraße — H.-G.
Falkirstraße — H.-G.
Feldstraße — VII/VIII, Sch. L.
Felsenstraße — H.-G.
Fichtestraße — H.-G.
Fischerplan — V/VI, Tau.
Fleischerstraße — III/IV, Herm.
Flottwellstraße — IX/X, Lieb.
Fluthgasse — XV/XVI, Drey.
Forsterstraße — XIII/XIV, Frie.
Franckeplatz — V/VI, Tau.
Franckestraße — I/II, N. Pr.
Franzosenweg — XIII/XIV, Frie.
Freiimfelderstraße — XXV, Freiimf.
Freudenplan — XV/XVI, Drey.
Friedenstraße — H.-G.
Friedrichstraße — III/IV, Herm.
Friedrichplatz — III/IV, Herm.
Friesenstraße — XIII/XIV, Frie.
Fritz Reuterstraße — VII/VIII, Sch. L.
Fuchsbergstraße — H.-Cröllw.
Fürstental — XV/XVI, Drey.

Gabelsbergerstraße — H.-G.
Gartenstraße — H.-G.
Geiststraße — III/IV, Herm.
Georgstraße — III/IV, Herm.
Gerberstraße — V/VI, Tau.
Germarstraße — XIII/XIV, Frie.
Gesenius straße — XI/XII, Böllb.-W.
Giebichensteinerstraße — H.-G.
Gimritz — XV/XVI, Drey.
Glaucharerstraße 1—26, 68—79 zu V/VI, Tau. — Die übrigen Nummern zu XI/XII, Böllb.-W.
Gneisenaustraße — H.-G.
Göbenstraße — VII/VIII, Sch. L.
Goethestraße — VII/VIII, Sch. L.
Göthestraße — H.-Trotha.
Gommergasse — V/VI, Tau.
Gosenstraße (große) — H.-G.
Gosenstraße (kleine) — H.-G.
Gottesackerstraße — XIII/XIV, Frie.
Graiseweg — XV/XVI, Drey.
Grünstraße — XIII/XIV, Frie.
Grüneichenstraße — VII/VIII, Sch. L.
Güterbahnhofstraße — XXV, Freiimf.
Gutjahrstraße — XV/XVI, Drey.

Hackebornstraße — XV/XVI, Drey.
Handelstraße — III/IV, Herm.
Hafenstraße — XV/XVI, Drey.
Hagenstraße — XIII/XIV, Frie.
Halbertstädterpr. — XIII/XIV, Frie.
Hallorenstraße — XV/XVI, Drey.
Hansjacob — XV/XVI, Drey.
Harrachstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Harderstr. — VII/VIII, Sch. L.
Harz — III/IV, Herm.
Hedwigstraße — XIII/XIV, Frie.
Heinrichstraße — III/IV, Herm.
Henriettenstraße — III/IV, Herm.
Herderstraße — VII/VIII, Sch. L.
Hermannstraße — III/IV, Herm.
Herrenstraße — V/VI, Tau.
Hirtenstraße — V/VI, Tau.
Hochstraße — IX/X, Lieb.
Hohenzollernstr. — VII/VIII, Sch. L.
Holzplatz — V/VI, Tau.
Hordorferstraße — XIII/XIV, Frie.
Huberstraße — H.-G.
Huttenstraße — XXIV, Hutt.

Jacobstraße — V/VI, Tau.
Jägergasse — III/IV, Herm.
Jahnstraße — XIII/XIV, Frie.
Jonasstraße — Rannische bis Lutherstraße zu IX/X, Lieb., die übrig. Numm. zu XXIV, Hutt.
Jägerplatz — III/IV, Herm.

Kaiserstraße — VII/VIII, Sch. L.
Kanzleigasse — XV/XVI, Drey.
Kapellengasse — III/IV, Herm.
Karlstraße 1—16, 33—96 zu III/IV, Herm. — 17—32 zu VII/VIII, Sch. L.
Kaiserplan — XIII/XIV, Frie.
Kauenberg — III/IV, Herm.
Kellnerstraße — V/VI, Tau.
Kirchnerstraße — I/II, N. Pr.
Kirchtor (am) — III/IV, Herm.
Klausberg (am) — H.-G.
Klausbergstraße — H.-G.
Klausstr. (große) — XV/XVI, Drey.
Klausstr. (kleine) — XV/XVI, Drey.
Kleinschmiedestr. — XV/XVI, Drey.
Klosterstraße — III/IV, Herm.
Königstraße 1—23, 73—93 zu I/II, N. Pr. — Die übrigen Nummern zu IX/X, Lieb.
Königsplatz — I/II, N. Pr.
Königsberg — H.-G.
Körnerstraße — H.-G.
Köthenerstraße — H.-Trotha.
Krausenstraße — XIII/XIV, Frie.
Kronduorferstraße — XXV, Freiimf.
Kronprinzenstr. — VII/VIII, Sch. L.
Krukenbergstr. — XIII/XIV, Frie.
Kühler Brunnen — XV/XVI, Drey.
Kuhgasse — I/II, N. Pr.
Kurallee — H.-G.
Kurfürstenstraße — H.-G.
Kurzegasse — I/II, N. Pr.
Kutschgasse — I/II, N. Pr.
Kuttelhof — XV/XVI, Drey.

Ladenbergstraße — IX/X, Lieb.
Lafontainestraße — III/IV, Herm.
Landsbergerstraße — XXV, Freiimf.
Landwehrstraße — I/II, N. Pr.
Langestraße — V/VI, Tau.
Lauchhädterstraße — XXIV, Hutt.
Laurentiusstraße — III/IV, Herm.
Leipziger Chaussee (alte) — 1—4 zu IX/X, Lieb. — 18—20 zu XXIV Hutt.
Leipzigerstraße — I/II, N. Pr.
Leitergasse — III/IV, Herm.
Leoftstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Leopoldstraße — H.-G.
Lerchenfeldstraße — V/VI, Tau.
Lessingstraße — VII/VIII, Sch. L.
Lettinerstraße — H.-Cröllw.
Liebenauerstraße — IX/X, Lieb.
Lilienstraße — V/VI, Tau.
Lindenstraße 1—14, 79a—84 zu IX/X, Lieb. — Die übrigen Nummern zu I/II, N. Pr.
Lortzingerstraße — H.-Cröllw.
Luckengasse — III/IV, Herm.
Ludwigstr. — XI/XII, Böllb.-W.
Ludwig Wuchererstraße 28—59 zu III/IV, Herm. — Die übrigen Nummern zu VII/VIII, Sch. L.
Luisenstraße — XIII/XIV, Frie.
Lutherplatz — XXIV, Hutt.
Lutherstraße — XXIV, Hutt.
Lützenerstraße — IX/X, Lieb.

Märkerstraße (große) — I/II, N. Pr.
Märkerstraße (kleine) — I/II, N. Pr.
Magdeburgerstr. — XIII/XIV, Frie.
Mansfelderstr. — XV/XVI, Drey.
Margaretenstr. — XIII/XIV, Frie.
Marienkirche (an der) — XV/XVI, Drey.
Marienstraße — XIII/XIV, Frie.
Markt (alter) — XV/XVI, Drey.
Marktplatz — XV/XVI, Drey.
Marthastraße — III/IV, Herm.
Martinsberg — XIII/XIV, Frie.
Martinstraße — XIII/XIV, Frie.
Mauerstraße — V/VI, Tau.
Mandschüstraße — IX/X, Lieb.
Meckelstraße — XIII/XIV, Frie.
Melanchthonstraße — IX/X, Lieb.
Merseburgerstr. 1—8, 161—170 zu I/II, N. Pr. 9—45 u. 125—160 zu IX/X, Lieb. — 46—124 zu XXIV, Hutt.
Meteritzstraße — XV/XVI, Drey.
Mittelstr. — III/IV, Herm.
Mittelwache — V/VI, Tau.
Möglicherstraße — H.-Trotha.
Moltkestraße — H.-G.
Moritzkirche (an der) — XV/XVI, Drey.
Moritzkirchhof — XV/XVI, Drey.
Moritzzwinger — V/VI, Tau.
Morkstraße — H.-Trotha.
Mühlberg — III/IV, Herm.
Mühlgasse — III/IV, Herm.
Mühlpforte — XV/XVI, Drey.
Mühlrain — XXV, Freiimf.
Mühlweg — III/IV, Herm.

Neugasse — XV/XVI, Drey.
Neumarktstraße — III/IV, Herm.
Neunthüser — XV/XVI, Drey.
Nicolaistraße — XV/XVI, Drey.
Niemeyerstraße — I/II, N. Pr.
Nordstraße — H.-Cröllw.

Oleariusstraße — XV/XVI, Drey.
Oppinerstraße — H.-Trotha.
Osendorferstraße — IX/X, Lieb.

Paradeplatz — III/IV, Herm.
Parkstraße — XIII/XIV, Frie.
Paul Riebestraße — XXIV, Hutt.
Pestalozzistraße — H.-G.
Petersbergstraße — H.-Trotha.
Pfälzerstraße — XV/XVI, Drey.
Pfännerhöhe — IX/X, Lieb.
Pfarrstraße — H.-Trotha.
Plan — H.-Trotha.
Planenerstraße — H.-G.
Poststraße — XIII/XIV, Frie.
Prinzenstraße — I/II, N. Pr.
Promenade (alte) — III/IV, Herm.
Promenade (neue) — I/II, N. Pr.
Pulverweiden — V/VI, Tau.

Raffineriestraße — IX/X, Lieb.
Rainstraße — H.-G.
Rannischestraße — V/VI, Tau.
Rathausstraße — XV/XVI, Drey.
Ratswerder — V/VI, Tau.
Reichardtstraße — H.-G.
Reideburgerstraße — XXV, Freiimf.
Reilstraße — H.-G.
Richard Wagnerstraße — H.-G.
Riebeckplatz — XXV, Freiimf.
Ritterstraße — XV/XVI, Drey.
Robert Franzstraße — XV/XVI, Drey.
Roonstraße — H.-G.
Röpzigerstraße — von Torstraße bis Lutherstraße zu XI/XII, Böllb.-W. — von der Lutherstraße an zu XXIV, Hutt.
Röserstraße — XIII/XIV, Frie.
Rosenstraße — H.-G.
Roßplatz — XII/XIV, Frie.
Rudolf Haynstraße — IX/X, Lieb.

Saalberg — XI/XII, Böllb.-W.
Saalestraße — H.-Trotha.
Saalwerderstraße — H.-Trotha.
Saalschlößstraße — H.-G.
Sagisdorferstraße — XXV, Freiimf.
Salzstraße — XV/XVI, Drey.
Salzgartenstraße — XV/XVI, Drey.
Sandberg (großer) — XIII/XIV, Frie.
Sandberg (kleiner) — XIII/XIV, Frie.
Scharrenstraße — III/IV, Herm.
Scharnhorststraße — VII/VIII, Sch. L.
Schillerstraße — VII/VIII, Sch. L.
Schimmelstraße — XIII/XIV, Frie.
Schlamm — XV/XVI, Drey.
Schleiermacherstr. XI/XII, Böllb.-W.
Schleiweg — H.-G.
Schleuse — III/IV, Herm.
Schleusenstraße — H.-Trotha.
Schloßberg — III/IV, Herm.
Schlosserstraße — XXIV, Hutt.
Schloßgasse (große) — III/IV, Herm.
Schloßgasse (kleine) — III/IV, Herm.
Schmalegasse — XV/XVI, Drey.
Schmeerstraße — I/II, N. Pr.
Schmiedestraße — XXIV, Hutt.
Schülerhof — XV/XVI, Drey.
Schützenstraße — V/VI, Tau.
Schulberg — H.-Cröllw.
Schulstraße — III/IV, Herm.
Schwemme (an der) — XV/YVI, Drey.
Schweichelstraße — V/VI, Tau.
Seckendorfstraße — IX/X, Lieb.
Seebenerstraße — H.-G.
Semmelstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Sepdlitzstraße — H.-G.
Sophienstraße — VII/VIII, Sch. L.
Sperlingsberg — XV/XVI, Drey.
Spiegelstraße — III/IV, Herm.
Spitze — XV/XVI, Drey.
Steg — V/VI, Tau.
Steinbocksgasse — XV/XVI, Drey.
Steinstraße (große) — XIII/XIV, Frie.
Steinstraße (kleine) — XIII/XIV, Frie.
Steinweg — V/VI, Tau.
Stephanstraße — III/IV, Herm.
Sternstraße — I/II, N. Pr.
Streiberstraße — I/II, N. Pr.
Südstraße — Lindenstr. bis Streiberstraße zu I/II, N. Pr. Die übrigen Nummern zu IX/X, Lieb.

Talstraße — H.-Cröllw.
Talamtstraße — XV/XVI, Drey.
Taubenstraße — V/VI, Tau.
Thielenstraße (früher am Bahnhof) — I/II, N. Pr.
Tholuckstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Thomasiusstraße 1—2 zu I/II, N. Pr. — 3—46 zu IX/X, Lieb.
Thüringerstraße — IX/X, Lieb.
Tiergartenstraße (früher Huberstraße) — H.-G.
Töpferplan — XIII/XIV, Frie.
Torstraße 1—12, 54—63 zu IX/X, Lieb. — 13—17, 41—53 zu V/VI, Tau. — 18—40 zu XI/XII, Böllb.-W.
Triftstraße — H.-G.
Trödel — XV/XVI, Drey.
Trotharerstraße — H.-Trotha.
Tuchrähmen — XV/XVI, Drey.
Turmstraße — von Lindenstraße bis Liebenauerstraße zu IX/X, Lieb. — Liebenauerstraße bis Huttenstraße zu XXIV, Hutt.

Uhlandstraße — VII/VIII, Sch. L.
Ulestraße — III/IV, Herm.
Ulrichskirche (an der) — I/II, N. Pr.
Ulrichstraße (große) 1—18, 49—63 zu XV/XVI, Drey. 19—48 zu III/IV, Herm.
Ulrichstraße (kleine) 1—10, 28—38 zu XV/XVI, Drey. 11—27 zu III/IV, Herm.
Universität (an der) — III/IV, Herm.
Unterberg — III/IV, Herm.
Unterplan — XI/XII, Böllb.-W.

Vereinsstraßen — IX/X, Lieb.
Viehhofstraße — XXV, Freiimf.
Viktoriaplatz — VII/VIII, Sch. L.
Viktoriastraße — VII/VIII, Sch. L.
Viktor Scheffelstr. — VII/VIII, Sch. L.

Wallstraße (große) — III/IV, Herm.
Wallstraße (kleine) — III/IV, Herm.
Wallserweg — H.-G.
Weaschederstr. — XI/XII, Böllb.-W.
Weidenplan — III/IV, Herm.
Weingärten — XI/XII, Böllb.-W.
Weißenburgstraße — H.-Cröllw.
Werdergasse — V/VI, Tau.
Wettinerplatz — III/IV, Herm.
Wettinerstraße — III/IV, Herm.
Wiesenstraße — XV/XVI, Drey.
Wilhelmstraße 1—7, 29—49 zu III/IV, Herm.; 8—28 zu VII/VIII, Sch. L.
Wittenstraße — XI/XII, Böllb.-W.
Wittekindstraße — H.-G.
Wörmlitzerstraße — IX/X, Lieb.
Wörthstraße — H.-Cröllw.
Wolfstraße — IX/X, Lieb.

Yorkstraße — H.-G.

Zapfenstraße — XV/XVI, Drey.
Zerkerstraße — XV/XVI, Drey.
Zietenstraße — H.-G.
Zinksgartenstraße — XIII/XIV, Frie.
Zwingerstraße — V/VI, Tau.
Zwinglistraße — IX/X, Lieb.

Hühner-Augen. Schutzmarke Hahnkopf. G. Jacobs's Touristen-Pflaster gegen **Hühneraugen, harte Haut** an d. Ferse u. Fußballen, a 75 ₰ i. Depots in Halle; **Engel-, Kaiser-, Löwen-u. Waisenhaus-Apotheke.** Nach auswärts täglich Postversand.

110 Bückig. 2 70 Grather. 2 M. 80 Rosmosf. 2 M. 80 Bismarckh. 2½ M. **200** große **Voll** M Salz- Stettber. 4½ M. 400 Stck. 8½ M. **65** Stck. 3 M. Verp. fr. E. Rapp Nachf., Swinemünde 47 Conf.-H.

Autograph. Steindruckanstalt: Verdingungsanschläge, Festschriften, Prospekte, Hochzeitszeitungen, sowie Bauzeichnungen und ähnliche Drucksachen fertigt schnell und billig Druckerei Wantzleben, Pfälzerstr. 7.

Bettnässen auch Hofemäßen, beseitige sofort unter Garantie. Auskunft gegen Retourmarke. Schöne & Co., Frankfurt a/M. Nr. 70.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080209043/fragment/page=0002